

An alle
Hausärztinnen und Hausärzte in
Schleswig-Holstein

Schwabstedt, 25. August 2011

Rundbrief Nr. 11

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im letzten Rundbrief hatte ich Ihnen versprochen, nicht ständig neue Wasserstandsmeldungen zu HZV-Verträgen herauszugeben. Doch jetzt ist es an der Zeit, Sie über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Was gibt es also Neues zu den Hausarztverträgen?

In den letzten Monaten war es eher still um die hausarztzentrierte Versorgung. Nach dem Scheitern des BKK-Vertrags in Schleswig-Holstein und dem Aus für den AOK-Vertrag in Bayern mussten wir die Situation neu bewerten.

Nicht nur die Positionen von Kassen und Ärzten liegen oft meilenweit auseinander, auch innerhalb der Hausärzteschaft und unter unseren Mitgliedern gibt es geteilte Meinungen. Die einen wollen raus aus dem System des EBM und setzen auf Vollversorgungsverträge mit Bereinigung der Gesamtvergütung, die anderen wollen das System der KV nicht verlassen und bevorzugen Add-on Verträge mit Abrechnung über die KV.

Für die zweite Gruppe gibt es jetzt einen ersten HZV Add-on Vertrag mit dem **BKK Landesverband Nordwest**, der Elemente aus den Paragrafen 73b und 73c des SGB V enthält. Der Vertrag ist unterschrieben und kann, die Zustimmung vom Datenschutz und der Aufsichtsbehörden vorausgesetzt, zum 01.10.2011 starten. Der Vertrag erfordert nur relativ geringe Investitionen (Anschluss an das KV Safe Net) und wird über die KV abgewickelt und abgerechnet. Für eingeschriebene Patienten kann ein Add-on Honorar, zusätzlich zur Gesamtvergütung, von 7-10 Euro pro Quartal und Versicherter erzielt werden. Das sind immerhin 10-20% des durchschnittlichen Fallwertes. Insgesamt gibt es zehn Pseudoziffern, die genau wie bei Impfungen und DMP mit der normalen KV Abrechnung eingereicht werden. Einzelheiten zur Einschreibung, Teilnahmevoraussetzungen und Abrechnungsmodalitäten erhalten Sie in den nächsten Tagen mit einem Newsletter der KV, in der Septemerausgabe des „Nordlicht“ und auch demnächst unter www.bda-sh.de sowie unter www.kvsh.de. Mitglieder des Hausärzterverbandes zahlen eine ermäßigte Verwaltungsgebühr, ein Grund mehr, Mitglied zu werden.

Ein entscheidender Pferdefuß darf nicht verschwiegen werden. Durch die neue Rechtslage müssen die zusätzlichen Honorare, soweit sie auf Grundlage des § 73 b gezahlt werden, aus nachgewiesenen Einsparungen finanziert werden. Im ungünstigsten Fall, wenn keinerlei Einsparungen erzielt werden, müsste das **zusätzliche** Honorar ganz oder teilweise zurückgezahlt werden. Da die Berechnung von Einsparungen immer viele subjektive Elemente enthält, wird der Erfolg des Vertrags entscheidend davon abhängen, wie die Vertragspartner die Zahlen bewerten. Vergleichbare Verträge, die versuchen, hausarztzentrierte Versorgung unter der neuen Rechtslage zu gestalten, gibt es meines Wissens nicht. Es wird sich zeigen, ob unter diesen Rahmenbedingungen HZV auch zur Zufriedenheit der Ärzte möglich ist.

Mit der **LKK** sind wir in den Verhandlungen zu einem Vertrag nach ähnlichem Muster weit fortgeschritten und hoffen auch mit dieser Kasse zum 01.10.2011 startbereit zu sein.

BDA



HAUSARZTEVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN
im BDA e. V.

Berufsverband der
Allgemeinärzte Deutschlands
LV Schleswig-Holstein
– Der Vorsitzende –

Dr. Thomas Maurer

Geschäftsstelle:
Burweg 10
D-25876 Schwabstedt
Telefon: (04884) 90 33 90
Telefax: (04884) 90 33 91
E-Mail: BDA-LV-Schleswig-Holstein@t-online.de
Internet: www.bda-sh.de

Privat
Holunderring 25
25917 Leck
Telefon: (04662) 1507
Telefax: (04662) 1597
Email: thomas@maurer-nf.de

Mit der **Techniker Krankenkasse** gibt es einen bundesweit verhandelten Vertrag, der als Vollversorgungsvertrag mit Bereinigung der Gesamtvergütung konzipiert ist und nicht über die KV, **sondern** über die HÄVG abgewickelt wird. Ab wann dieser Vertrag in Schleswig-Holstein umgesetzt werden kann, ist aktuell Gegenstand von Gesprächen mit der Landesvertretung der TK. Wir streben den 01.04.2012 an. Vertrag und Anlagen finden sie auf der Internetseite des Bundesverbandes (www.hausaerzteverband.de) (link auch auf unserer Website).

Mit AOK, IKK und den übrigen Ersatzkassen haben wir seit Sommer 2010 durch Schiedsspruch festgesetzte Vollversorgungsverträge mit Bereinigungsverträgen nach alter Rechtslage, ohne das Erfordernis der Refinanzierung durch nachgewiesene Einsparungen. Diese Verträge konnten bislang mangels datenschutzkonformer Ausgestaltung nicht umgesetzt werden. Mit der Gesetzesänderung des §295a SGB V ist dieses Hindernis entfallen. Gegen diese Verträge haben jedoch einige Krankenkassen Klage erhoben. Wann über diese Klagen verhandelt wird, welche Urteile fallen werden und welche Instanzen möglicherweise noch mit den Klagen befasst werden, ist völlig offen. Dennoch ist eine Umsetzung der Verträge nach datenschutzkonformer Anpassung grundsätzlich möglich. Es besteht aber ein gewisses Risiko, dass die Verträge bei für uns negativem Ausgang der Verfahren rückabgewickelt werden müssten.

Hier werden die Gespräche der nächsten Wochen zeigen, ob wir auch mit diesen Kassen einvernehmlichen Lösungen erzielen können oder ob wir den Weg der Konfrontation gehen müssen.

Abschließend muss noch eines festgehalten werden. Hausarztverträge mit Einsparungen zu finanzieren ist und bleibt grundlegend falsch, diese Pflicht zur Refinanzierung muss abgeschafft werden. Intensivierte hausärztliche Betreuung lässt sich nicht in eingesparte Medikamente umrechnen. Unser Ziel muss eine leistungsgerechte Anerkennung und Bezahlung der hausärztlichen Arbeit bleiben. HZV-Verträge nach neuem Recht mit Refinanzierungsverpflichtung können daher immer nur ein Zwischenschritt sein.

Das gilt selbstverständlich auch außerhalb der HZV. Regelleistungsvolumina in existenzbedrohender Höhe (besser Tiefe) können nicht akzeptiert werden. Die Trennung der Gesamtvergütung kann hier nur ein erster Schritt sein. Wichtiger noch ist es, dass bei der Fortentwicklung der Honorare das Geld nicht in immer mehr technische Leistungen fließt. Zu finanzierender Fortschritt in der Medizin ist eben nicht die bessere und teurere Photonentherapie, sondern die persönliche ärztliche Betreuung in allen schwierigen Lebenslagen, wie sie nur Hausärzte leisten können. **Politisch verspüren wir Rückenwind**. Sorgen wir dafür, dass sich dieser Rückenwind für uns auch auszahlt.

Das alles muss diskutiert werden. Wir stehen an entscheidenden Weichen. Weitere Add-on Verträge mit der KV oder doch Vollversorgungsverträge mit Bereinigung über die HÄVG? Welche Positionen beziehen wir innerhalb der KV? Spannende Fragen, die wir gemeinsam beantworten müssen.

Am 28.09.11 um 16 Uhr findet unsere **Jahresmitgliederversammlung** wie immer in Rendsburg statt. Sie bestimmen mit, wohin wir marschieren. Halten Sie sich den Termin frei, die offizielle Einladung folgt.

Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme!

Mit herzlichen Grüßen



Dr. med. Thomas Maurer
Vorsitzender Hausärzteverband Schleswig-Holstein

Termin: 28.09.2011 um 16h Jahresmitgliederversammlung (bitte nicht vergessen)